

Durchführung von Bürgerentscheiden in Nürnberg;

Reduzierung der Zahl der Stimmbezirke

- I. 1. Zur Durchführung von Wahlen ist Nürnberg derzeit in 363 Urnenstimmbezirke sowie 65 Briefwahlstimmbezirke eingeteilt. Bei der Durchführung einer „einfachen“ Wahl, wie z. B. der Bundestagswahl, fallen allein am Wahlsonntag Wahlhelferentschädigungen in Höhe von rund 200.000 € bzw. Reinigungskosten in Höhe von 10.700 € an (siehe Anlage 1).
2. Da bei einem Bürgerentscheid im Gegensatz zu einer "Standardwahl" mit einer wesentlichen geringeren Wahlbeteiligung zu rechnen ist (nur ca. 30 bis 40 Prozent der Wahlberechtigten werden hier erfahrungsgemäß wählen gehen), wurden Überlegungen angestellt, die Kosten zu senken. Dies kann aber nur über eine Verringerung der Zahl Stimmbezirke geschehen. Alle anderen Grundkosten einer Wahl wie z. B. für die Herstellung der Stimmzettel, Beschaffung der benötigten Wahlmaterialien, Portokosten für die Briefwahl usw. lassen sich nicht beeinflussen. Selbstverständlich soll diese Verringerung der Zahl der Stimmbezirke nur für solche Bürgerentscheide gelten, die nicht gleichzeitig mit einer Wahl durchgeführt werden.
3. Die Einteilung des Stadtgebietes in Stimmbezirke ist durch die Gemeinde vorzunehmen (Art. 11 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG).
4. Grundlage einer Neueinteilung der Stimmbezirke war, die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger nach wie vor an ihrem gewohnten Wahllokalort (Schulhaus, Gemeindesaal usw.) zur Wahl gehen zu lassen. Es wurde daher nur innerhalb der „Wahlörtlichkeit“ zusammengefasst. Des Weiteren wurde darauf geachtet, die im Art. 11 Abs. 2 Satz 3 GLKrWG genannte maximale Stimmbezirksgröße von 2500 Wählerinnen und Wähler nicht zu überschreiten.
5. Nach der vorgenommenen Zusammenlegung von Stimmbezirken hat sich deren Anzahl von 363 auf 204 verringert. Bei den Briefwahlstimmbezirken ist neu von einer Zahl von ca. 50 auszugehen (siehe Zusammenstellung - Anlage 2).

6. Die Anzahl der Wahlberechtigten verteilt sich dabei künftig wie folgt auf die Stimmbezirke:

Anzahl der Wahlberechtigten	Anzahl der Stimmbezirke
bis 999	43
1000 bis 1499	37
1500 bis 1999	92
2000 bis 2499	49

7. Durch die geplante Zusammenlegung der Stimmbezirke und die daraus resultierenden Einsparungen bei den Entschädigungen für Wahlhelfer sowie bei den Aufwendungen für die Reinigung der Abstimmungsräume lassen sich im Falle eines Bürgerentscheids voraussichtlich Kosten in Höhe von über 95.000,- € einsparen.
8. Die Bildung der Stimmbezirke stellt eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO dar. Über die Entscheidung zur Stimmbezirksbildung für Bürgerentscheide werden die Mitglieder des Stadtrates in einem Bericht für den Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit informiert.

25.10
II. Herrn SRD

m. d. B. um Zustimmung.

III. Herrn OBM

K.g. 30.10.07 OBM *Kaly*
m. d. B. um Zustimmung

IV. StA

zur Erstellung des Berichts für den RWA

Nürnberg, 22. Oktober 2007
Amt für Stadtforschung und Statistik

Schäfer

[Signature]
(33 56)